Gemeinde Großpösna
Die Bürgermeisterin

GEMEINDERAT

GR-2021-29

Beschlussvorlage Nr.: **GR-2021-29**
für die Sitzung des Gemeinderates am: 19.04.2021

Datum: 12.04.2021
Verfasser: Bauamt Herr Wiederanders

I. Beschlussgegenstand:

Interkommunales Entwicklungskonzept (IEK) "Partheland" als Fördergebietskonzept sowie die Festlegung des Maßnahmengebietes / des Teilfördergebietes

Das Interkommunale Entwicklungskonzept (IEK) „Partheland“ formuliert eine Strategie zur weiteren Entwicklung des Kooperationsraums „Partheland“ (Anlagen 1 und 2).

Im vorliegenden IEK „Partheland“ wurden gebietsbezogene Zielstellungen formuliert und die Abgrenzung thematischer und räumlicher Förderschwerpunkte entsprechend aufgestellt. Ein wesentlicher Schwerpunkt des IEK „Partheland“ und des Fördermittelantrages im Programm „Sozialer Zusammenhalt" (SZP) ist die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität, die Sicherung der Daseinsvorsorge und der Versorgungsfunktion der ausgewählten Versorgungs- und Siedlungskerne. Die identifizierten Entwicklungsziele und Maßnahmen tragen in hohem Maße zur Stärkung des gesamten Kooperationsraums bei.

Die Bestätigung der Gebietsfestlegung gemäß § 171 e Abs. 3 BauGB und die Bestätigung des IEK ist grundlegende Voraussetzung, um Fördermittel auf der Basis der Ausschreibung der Programme der Städtebauförderung vom 28.09.2020 sowie der gültigen Fassung der Richtlinie Städtebauliche Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL-StBauE) für den Programmteil „SZP“ zu erlangen und im Fördergebiet einzusetzen.

II. Vorbereitung/Beteiligung:

- ☒ Bürgermeisterin
- ☒ Hauptverwaltung
- ☒ Finanzverwaltung
- ☒ Bauverwaltung
- ☐ Verwaltungsausschuss
- ☒ Technischer Ausschuss
- ☐ Vergabeausschuss
- ☐ OR Seifertshain
- ☒ OR Störmthal
- ☐ OR Güldengossa
- ☐ OR Dreiskau-Muckern
- ☒ Weitere Beteiligte: "Partheland"; Firmen "beratungsraum" und "DSK"

III. Finanzierungsvorschlag/Produkt/Sachkonto:

Produkt: 51.11.01.02
Sachkonto: 443160
Maßnahme:

IV. Behandlung:

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

V. Beschlussvoraussetzungen:

Bereits gefasste Beschlüsse:
Aufzuhebende Beschlüsse:

Gemeinde Großpösna
Die Bürgermeisterin

GEMEINDERAT

GR-2021-29

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Großpösna vom 19.04.2021

Nr.: GR-2021-29

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpösna beschließt:

1. Das Interkommunale Entwicklungskonzept (IEK) „Partheland“ vom 12.03.2021, als Fördergebietskonzept gemäß § 171 e Abs. 4 BauGB.

2. Die im Konzept abgeleitete Abgrenzung des Fördergebietes (Teilbereich Störmthal) und die Festlegung als Maßnahmengebiet Soziale Stadt mit der Gebietsbezeichnung „Störmthal“ gemäß § 171 e Abs. 3 BauGB entsprechend dem angefügten Abgrenzungsplan (Anlage 3).

3. Die Beteiligung der Gemeinde Großpösna mit dem Teilfördergebiet „Störmthal" an der vorgesehenen Beantragung von Fördermitteln im Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP) in Kooperation mit den Partnerkommunen des Parthelandes.

Finanzierung/Produkt/Sachkonto:

Produkt: 51.11.01.02
Sachkonto: 443160
Maßnahme:

Ergebnis

Anzahl der Mitglieder:	18+1	JA - Stimmen:	0
anwesende Mitglieder:	0	NEIN - Stimmen:	0
Ausschluss wegen Befangenheit:	0	Stimmenthaltungen:	0

damit ist der Antrag ☐ angenommen und beschlossen ☐ abgelehnt

Schriftführer Gemeinderat

Siegel

Bürgermeisterin Gemeinderat